**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/7194**
**17. Wahlperiode** 28. 09. 2011

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Sahra Wagenknecht, Wolfgang Gehrcke, Dr. Barbara Höll, Roland Claus, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Ulrich Maurer, Niema Movassat, Thomas Nord, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/6916, 17/7067 –**

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus – (Stabilisierungsmechanismusgesetz – StabMechG) ab.

2. Die Eurorettung wird zur unendlichen Geschichte. Die Verursacher und Profiteure der Krise werden geschont, die Bevölkerungsmehrheit in Europa haftet mit umfassenden Garantien und bezahlt mit dem schlimmsten Sozialabbau der Nachkriegsgeschichte. Die Ursachen der Schuldenkrise in Europa – die fehlende Regulierung der Finanzmärkte und die teure Bankenrettung, die unzureichende Besteuerung von Unternehmen und hohen Vermögen sowie die nicht zuletzt durch das deutsche Lohndumping verursachten außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in Eurozone und Europäischer Union – werden nicht beseitigt. Statt Finanz- und Industriekonzerne in die Pflicht zu nehmen, werden die Parlamente entmachtet und ihr Haushaltsrecht zunehmend außer Kraft gesetzt. Die Demokratie droht schweren Schaden zu nehmen.

3. Der erste „Euro-Rettungsschirm" hat eine Ausweitung der Krise nicht verhindert – im Gegenteil. Insbesondere in Griechenland hat sich die Krise aufgrund der Kürzungspakete im Sozialbereich weiter zugespitzt. Statt das gescheiterte Krisenmanagement zu überdenken, beschließen die Regierungen der Eurozone im Sommer 2011 eine Aufstockung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auf ein effektives Kreditvolumen von 440 Mrd. Euro. Dabei soll die EFSF künftig auch vorsorgliche Maßnahmen ergreifen können, so etwa Kreditlinien bereitstellen, Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstitutionen vergeben und Staatsanleihen betroffener Mitgliedstaaten am Primär- und Sekun-

därmarkt ankaufen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des StabMechG wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ermächtigt, bis zum 30. Juni 2013 Gewährleistungen von bis zu 253 Mrd. Euro zu übernehmen. Allerdings ist schon jetzt absehbar, dass ohne einen grundlegenden Kurswechsel die Mittel und Instrumente der EFSF nicht ausreichen, um die Krise unter Kontrolle bringen zu können.

4. Der Deutsche Bundestag rügt das Vorgehen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des StabMechG: Der zur ersten Lesung am 8. September 2011 vorgelegte Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/6916) ließ die entscheidende Frage der Parlamentsbeteiligung völlig offen. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zum Gesetzentwurf (Ausschussdrucksache 17(21)0715), der die Beteiligung des Deutschen Bundestages regelt, ging den Ausschüssen erst am Morgen des 21. September 2011, dem Tage der Beratungen in den Ausschüssen zu, und wurde noch in den laufenden Ausschusssitzungen ein weiteres Mal geändert. Selbst an der Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 17/7067) erfolgten noch Änderungen. Dadurch bedingt konnte der Deutsche Bundestag ausgerechnet die konkrete Ausgestaltung der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG 2 BvR 987/10) nur wenige Tage zuvor eingeforderten Stärkung seiner eigenen Beteiligungsrechte nicht fundiert beraten. Dies ist angesichts der erheblichen politischen Tragweite nicht nur politisch inakzeptabel. Es begründet überdies auch gravierende Zweifel an der formellen Verfassungsmäßigkeit des Gesetzgebungsverfahrens zur Verabschiedung der Änderung des StabMechG. Hinzu kommen schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der materiellen Verfassungsmäßigkeit des StabMechG, die sich darauf beziehen, dass auch die mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in das StabMechG eingefügten Beteiligungsrechte dem Deutschen Bundestag keine ausreichenden Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des StabMechG beim Deutschen Bundestag einzubringen, der dem Deutschen Bundestag im Hinblick auf die EFSF umfassende Mitwirkungs- und Kontrollrechte sichert;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass
   a) die Krisenverursacher und Profiteure zur Kasse gebeten werden, indem eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe auf Vermögen von über 1 Mio. Euro erhoben, hohe Vermögen und Kapitaleinkünfte stärker besteuert werden sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird,
   b) Großbanken vergesellschaftet werden und die Finanzmärkte „an die Kette gelegt werden“, indem spekulative Finanzinstrumente (etwa ungedeckte Leerverkäufe und ungedeckte Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS)) und entsprechende Akteure (Hedgefonds, Schattenbanken etc.) verboten werden,
   c) zur kurzfristigen Abwehr von Spekulationsattacken auf Krisenstaaten Eurobonds aufgelegt werden und dass darüber hinaus die Staatsfinanzierung vom Diktat der Finanzmärkte befreit wird, indem eine Bank für öffentliche Anleihen eingerichtet wird, die zu Konditionen der Europäischen Zentralbank (EZB) Kredite an die Eurozone-Staaten vergibt und somit geordnete Schuldenschnitte möglich macht,
   d) anstatt ökonomisch und sozial schädlicher Kürzungsprogramme ein europäisches Investitions- und Konjunkturprogramm insbesondere für die Krisenstaaten aufgelegt wird,

e) eine Koordinierung der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Beendigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings in der EU verwirklicht wird sowie eine europäische Ausgleichsunion zur Verhinderung von Leistungsbilanzungleichgewichten eingerichtet wird, die chronische Exportüberschüsse sanktioniert,

f) eine signifikante Reduzierung der Rüstungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten erfolgt, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten,

g) der Vertrag von Lissabon vollständig revidiert wird und ein Neustart in ein demokratisches, soziales und friedliches Europa erfolgt;

3. auf nationaler Ebene

a) zur Stärkung der deutschen Binnenwirtschaft einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro einzuführen,

b) das Arbeitslosengeld II auf 500 Euro zu erhöhen und

c) die Rückabwicklung der Rentenreformen und der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 einzuleiten.

Berlin, den 28. September 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Allgemein

Eine Überwindung der Eurokrise ist nur mit einem Kurswechsel möglich. Die im Zuge der Eurorettung verordneten Kürzungspakete haben die Krise verschärft: Diese „Reformen“ beinhalten massive Einschnitte in die staatlichen Ausgaben und (Sozial-)Leistungen, Renten- und Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst sowie einen Stellenabbau und die Privatisierung von Staatseigentum. Diese Maßnahmen treffen die unteren und mittleren Einkommensgruppen und vertiefen die Krise. Infolge des ersten Sparpakets brach die griechische Wirtschaft 2010 um real 4,5 Prozent ein, die Arbeitslosigkeit stieg von 11 auf 15 Prozent. 2011 wird ein erneuter Rückgang um mindestens 5 Prozent erwartet. Die Verschuldung stieg in diesem Zeitraum von 113 auf 143 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Irland, Portugal und weiteren Eurozone-Staaten, die Kredite oder andere Maßnahmen aus der EFSF in Anspruch nehmen, drohen ähnliche Entwicklungen. Die angeblichen Rettungspakete verschärfen die Krise, verhindern eine wirtschaftliche Erholung und vertiefen die soziale und ökonomische Spaltung Europas. Der Auftrieb für rechtspopulistische und nationalistische Parteien in der Krise zeigt, dass die marktradikale Ausrichtung der EU zur politischen Desintegration Europas führt.

Zu Abschnitt II

Zu Nummer 1

Gemäß dem Gesetzentwurf stimmt der Deutsche Bundestag künftig über den Abschluss von Notmaßnahmen der EFSF, die Höhe der deutschen Beteiligung, über Änderungen des EFSF-Rahmenvertrags sowie über Maßnahmen zu dessen Überführung in den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) ab 2013 ab. Dennoch sollen wichtige Entscheidungen zur Durchführung von Notmaßnahmen von einem eigens dafür geschaffenen nicht öffentlich tagenden Gre-

mium des Haushaltsausschusses getroffen werden, wenn die Bundesregierung besondere „Eilbedürftigkeit“ oder „Vertraulichkeit“ geltend macht. Da diese Regelungen eine breite öffentliche Debatte faktisch weitgehend unmöglich machen, muss anstelle des Gremiums des Haushaltsausschusses der Deutsche Bundestag über alle EFSF-Maßnahmen abstimmen. Der Deutsche Bundestag stimmt zwar über Notmaßnahmen der EFSF für Krisenländer ab, hat aber keinen bindenden Einfluss auf deren Ausgestaltung. Der Deutsche Bundestag muss auch an der Ausgestaltung von Strukturanpassungs- und Reformprogrammen für Krisenländer beteiligt werden, um eine demokratische Kontrolle der Arbeit von EU-Kommission, EZB und Internationalem Währungsfonds (IWF) zu gewährleisten.

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a

Die Erhebung einer einmaligen EU-weiten Abgabe auf hohe Vermögen zur Finanzierung der Krisenkosten sowie eine dauerhafte höhere Besteuerung großer Vermögen ist notwendig: Bislang haftet die Bevölkerungsmehrheit für die Eurorettung, während eine angemessene Beteiligung der Vermögenden ausbleibt. In den letzten 13 Jahren hat sich das Geldvermögen der europäischen Millionäre und Multimillionäre auf über 10 Bio. US-Dollar verdoppelt. Es ist damit fast so hoch wie die Gesamtverschuldung aller EU-Staaten. Dabei ist das private Vermögen höchst ungleich verteilt. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen über nahezu zwei Drittel des Vermögens. Zwei Drittel der Bevölkerung besitzen hingegen kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Die zunehmende Konzentration von Vermögen und Einkommen trägt zu Spekulationsblasen und Finanzkrisen bei. Letztlich sind der wachsende private Reichtum und die Überschuldung der öffentlichen Haushalte nur zwei Seiten derselben Medaille. Daher kann die Schuldenkrise nur durch eine Abschöpfung des riesigen privaten Reichtums und Geldvermögens gelöst werden.

Zu Buchstabe b

Würden die europäischen Banken ihre Anleihen aus den Krisenstaaten zu Marktpreisen bewerten, würde dies tiefe Löcher in ihre Bilanzen reißen. Der IWF schätzt den entsprechenden Bedarf an frischem Eigenkapital auf 200 Mrd. Euro. Nach dem Willen der Staats- und Regierungschefs der EU soll eine Rekapitalisierung von Finanzinstituten jedoch nicht mit entsprechenden Eigentumsrechten der öffentlichen Hand oder hinreichender Regulierung verbunden sein. Viele Großbanken sind durch eine Welle von Fusionen heute noch systemrelevanter als vor der Krise (vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW), Wochenbericht 32/2011). Die Bilanzsumme der Deutschen Bank entspricht mit fast 2 Bio. Euro der deutschen Staatsverschuldung und nahezu dem zehnfachen des griechischen Bruttoinlandsprodukts. Um diese Zeitbomben zu entschärfen, ist eine Vergesellschaftung der Großbanken bei gleichzeitig strikter Regulierung erforderlich. Nur so kann verhindert werden, dass der Steuerzahler im Krisenfall für neue Bankenrettungspakete aufkommen muss.

Zu Buchstabe c

Die Staatsfinanzierung muss vom Diktat der Finanzmärkte befreit werden. Dazu muss unter anderem eine Bank für öffentliche Anleihen eingerichtet werden. Im Rahmen der derzeitigen Eurorettung refinanziert sich die EFSF über die Kapitalmärkte und kann erst in einer Notsituation und in Abstimmung mit der EZB tätig werden. Die bisher geschaffenen Rettungsmechanismen inklusive der neuen EFSF werden keinen dauerhaften Schutz vor den Attacken der

Finanzmärkte liefern. Auch die Auflage von Eurobonds bzw. Euro-Anleihen allein ist unzureichend, da die Eurokrise zunehmend auch das Vertrauen in die öffentlichen Finanzen der solventen Staaten untergräbt. Zudem drohen die auf EU-Ebene diskutierten Modelle (begrenzter Zugang zu Euro-Anleihen, Ausschluss der gesamtschuldnerischen Haftung und somit schlechteres Rating) die Zinskosten für Euro-Anleihen zu erhöhen. Deshalb bedarf es stattdessen einer Finanzierung der staatlichen Haushalte, die von den Finanzmärkten unabhängig ist. Eine öffentliche Bank könnte den Kreditbedarf der Euro-Teilnehmer zu günstigen Konditionen oder zu den Refinanzierungskosten bei der EZB befriedigen. Die Banken und Ratingagenturen verlieren damit die Möglichkeit, Staaten durch steigende Zinssätze erpressen zu können. Unter diesen Umständen ist eine echte und substantielle Beteiligung der Banken und privaten Gläubiger an der Entschuldung Griechenlands und anderer Euroländer möglich.

Zu den Buchstaben d und e

Die hohen Leistungsbilanzunterschiede in der Eurozone sind eine der tieferen Ursachen der Eurokrise: Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten zehn Jahren einen Außenhandelsüberschuss von über 1,2 Bio. Euro angehäuft. Dem entsprechen Leistungsbilanzdefizite unserer europäischen Handelspartner bzw. einer Zunahme ihrer privaten und staatlichen Verschuldung. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch Lohn-, Steuer- und Sozialdumping sowie die Agenda 2010 verursacht. Die deutschen Löhne fielen nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwischen 2000 und 2009 um den Preisanstieg bereinigt um 4,5 Prozent (Global Wage Report 2010/2011). Ein Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte kann ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung nur dann erfolgen, wenn Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen die Binnenwirtschaft stärken und mehr importieren. Die Direktorin des IWF, Christine Lagarde, stellt daher zu Recht fest: „Wenn Deutschland seine Binnennachfrage belebt, ist das gut für die deutsche Wirtschaft und für die der Nachbarländer“.

Zu den Buchstaben f und g

Der Vertrag von Lissabon schreibt eine marktliberale Politik fest, die die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 sowie die Eurokrise maßgeblich mit zu verantworten hat. Er beinhaltet massive Demokratiedefizite, die eine demokratische Kontrolle von Wirtschaft und Finanzen auf europäischer Ebene ohne Änderung des Primärrechts unmöglich machen. Auch eine verbindliche Regelung zur Abrüstung und Reduzierung der Militäretats auf EU-Ebene erfordert eine Änderung des Artikels 42 EUV. Daher kann der Vertrag von Lissabon keine Grundlage für eine soziale, wirtschaftlich tragfähige und demokratische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sein. Die Eurokrise bietet die Chance für einen Neuanfang: Die überholten EU-Verträge müssen revidiert und eine neue europäische Verfassung muss – unter Beteiligung der Bevölkerung – erarbeitet und beschlossen werden.

Zu Nummer 3

Ein gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde, die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro im Monat und die Wiederherstellung der alten Rentenformel würden die deutsche Binnenwirtschaft stärken und damit einen Beitrag zum Abbau der Ungleichgewichte in der Eurozone leisten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333